

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 13/2565

Maßnahmen zur Förderung umfassender Unternehmensverlagerungen

---

Gemäß Bekanntmachung Nr. 8/2565 des Board of Investment über die Maßnahmen und Bedingungen zur Investitionsförderung, Abschnitt 16, Abschnitt 18 und Abschnitt 31 des Investment Promotion Act B. E. 2520 (1977) und zur Förderung einer umfassenden Verlagerung der Produktionsbasis, von Produktionsanlagen, Regionalbüros und Forschungs- und Entwicklungszentren ausländischer Investoren verkündet das Board of Investment folgende Maßnahmen:

1. Beantragung der Investitionsförderung von neuen Investitionsprojekten in der Fertigung

Bedingungen:

- (1) Die Anträge müssen bis zum letzten Werktag des Jahres 2023 eingereicht werden.
- (2) Die Anträge auf Investitionsförderung für Fertigungsprojekte müssen lediglich zusammen mit Anträgen auf Investitionsförderung für Aktivitäten des International Business Center (IBC) eingereicht werden, mit Ausnahme von Aktivitäten, die nicht für die Anreize im Rahmen vom BOI spezifisch vorgeschriebener Richtlinien in Frage kommen.
- (3) Das International Business Center (IBC)-Projekt muss innerhalb von drei Jahren ab dem Ausstellungsdatum des Investitionsförderungszertifikats erste Einnahmen erzielen oder mit der Geschäftstätigkeit beginnen. Kommen die Antragsteller der Bedingung nicht innerhalb der genannten Frist nach, wird die Körperschaftsteuerbefreiung für drei Jahre entzogen.

- (4) Die Antragsteller müssen die vom BOI genehmigten wesentlichen Funktionen regionaler Hauptquartiere und/oder F&E-Zentren implementieren.

Anreize:

- (1) Ein Fertigungsprojekt, das zusammen mit einem International Business Center (IBC) eine Investitionsförderung beantragt, hat einen Anspruch auf eine dreijährige zusätzliche Befreiung von der Körperschaftsteuer auf den Nettogewinn aus Investitionen in Fertigungsaktivitäten. Die steuerlichen Anreize werden zusätzlich zu den regulären Tätigkeits-basierten Anreizen gewährt, dürfen jedoch insgesamt acht Jahre nicht überschreiten.
- (2) Ein Fertigungsprojekt, das zusammen mit einem International Business Center (IBC) und F&E-Zentrum eine Investitionsförderung beantragt, hat einen Anspruch auf eine fünfjährige zusätzliche Befreiung von der Körperschaftsteuer auf den Nettogewinn aus Investitionen in Fertigungsaktivitäten. Die steuerlichen Anreize werden zusätzlich zu den regulären Tätigkeit-basierten Anreizen gewährt, dürfen jedoch insgesamt acht Jahre nicht überschreiten.
- (3) Nicht-steuerliche Anreize

2. Bestehende Fertigungsprojekte der Gruppe A, die gefördert wurden.

Bedingungen:

- (1) Die Anträge müssen bis zum letzten Werktag des Jahres 2023 eingereicht werden.
- (2) Die Antragsteller müssen eine Investitionsförderung für ein International Business Center (IBC) beantragen, unabhängig davon, ob die bestehenden Fertigungsprojekte bereits Einnahmen generiert haben. Die Berechtigungen auf Körperschaftsteuerbefreiung müssen zum Zeitpunkt der

Einreichung des Antrags auf zusätzliche Anreize sowohl zeitlich als auch betragsmäßig noch gültig sein.

- (3) Das International Business Center (IBC)-Projekt muss innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Antragstellung für eine Projektänderung erste Einnahmen erzielen oder Dienstleistungen anbieten und darf die reguläre Frist für die Körperschaftssteuerbefreiung nicht überschreiten. Wenn das Projekt die Bedingung nicht erfüllt, werden die Anreize zur Befreiung von der Körperschaftssteuer für drei Jahre entzogen.
- (4) Die Projekte müssen wesentliche Funktionen der regionalen Zentrale (Regional Headquarter) und/oder F&E-Zentren haben, die vom Vorstand genehmigt wurden.

Anreize:

- (1) Ein Fertigungsprojekt, das zusammen mit einem International Business Center (IBC) eine Investitionsförderung beantragt, hat einen Anspruch auf eine dreijährige zusätzliche Befreiung von der Körperschaftssteuer auf den Nettogewinn aus Investitionen in Fertigungsaktivitäten. Die steuerlichen Anreize werden zusätzlich zu den regulären Tätigkeit-basierten Anreizen gewährt, dürfen jedoch insgesamt acht Jahre nicht überschreiten.
- (2) Ein Fertigungsprojekt, das zusammen mit einem International Business Center (IBC) und F&E-Zentrum eine Investitionsförderung beantragt, hat einen Anspruch auf eine fünfjährige zusätzliche Befreiung von der Körperschaftssteuer auf den Nettogewinn aus Investitionen in Fertigungsaktivitäten. Die steuerlichen Anreize werden zusätzlich zu den regulären Tätigkeit-basierten Anreizen gewährt, dürfen jedoch insgesamt acht Jahre nicht überschreiten.
- (3) Nicht-steuerliche Anreize

Diese Bekanntmachung ist ab dem 3. Januar 2023 gültig.

Bekannt gegeben am 8. Dezember 2022

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment